

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

1. Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	07.07.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Technische Ausschuss hat das Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Offenburg zum Stichtag 01.01.2021 zur Kenntnis genommen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Sachverhalt/Begründung:

1. Vorbemerkung

Für den öffentlichen Wald ist nach § 50 Landeswaldgesetz (LWaldG) sowie nach der Körperschaftsverordnung in regelmäßigen Abständen ein periodischer Betriebsplan (= Forsteinrichtung) für einen Zeitraum von zehn Jahren von der höheren Forstbehörde aufzustellen. Dabei werden die Ziele des Waldbesitzers unter Beachtung der Bestimmungen des LWaldG in die Planung konkreter forstlicher Maßnahmen umgesetzt, die dann Arbeitsgrundlage für die folgenden zehn Jahre sind und in den jährlichen Betriebsplänen der Forstrevierleitungen Niederschlag finden.

Die Forsteinrichtung als mittelfristige Betriebsplanung ist die umfassende Nachhaltigkeitskontrolle eines Forstbetriebs. Sie ordnet den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowohl räumlich als auch zeitlich ein und stimmt die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander ab.

Diese Eigentümerzielsetzung mit den Bereichen „Ökologie und Schutzfunktionen“, „Naherholung und Soziales“ und „Betriebswirtschaft“ wurde mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 24.06.2020 in gleichlautender Rangfolge verabschiedet (Drucksache 007/20).

2. Ablauf

Nach der Festlegung der Eigentümerzielsetzung gliedert sich die Erstellung der Forsteinrichtung in drei Schritte.

Zunächst wird der aktuelle Zustand des Waldes erfasst. Diese Inventur wurde auf Grundlage der Forsteinrichtungsdienstanweisung (FED) des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Die Zustandserfassung basiert auf Schätzungen und orientierenden Grundflächen- und Höhenmessungen. Die Bonitierung (Ermittlung der fachgerechten, qualitativen Beurteilung der Zuwachsleistung der Bäume) erfolgt auf der Basis der Betriebsinventur sowie der Auswertung aller vorhandenen Stichproben.

Im zweiten Schritt werden die im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen (= Vollzug) geprüft und bewertet.

Aufbauend auf die Inventur und den Vollzug wird im letzten Schritt die Planung für den bevorstehenden Forsteinrichtungszeitraum 2021 bis 2030 erarbeitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Planung für die nächsten 10 Jahre ist die Festsetzung des Hiebsatzes sowie der Verjüngungsplanung und der sonstigen Planungen wie Jungbestandspflege oder Ästung.

3. Zustand

3.1 Flächenübersicht

Die forstliche Betriebsfläche hat sich in den letzten 10 Jahren um 2,6 ha auf jetzt 2.283,5 ha verringert. Die Flächenänderungen ergeben sich vor allem durch die befristete Wald-Umwandlung im Bereich der Deponie im Distrikt 6 (Rammersweier). Dazu kommen Flächenverluste im Bereich der L 98 im Zuge des Ausbaus der Abbiegespuren am Abzweig nach Schutterwald.

Forstliche Betriebsfläche zum 01.01.2011	2.286,1 ha
Forstliche Betriebsfläche zum 01.01.2021	2.283,5 ha

Veränderung -2,6 ha (-0,1 Prozent)

Die Holzbodenfläche blieb mit 2.181,9 ha (2.182 ha in 2011) nahezu unverändert.

3.2 Baumartenflächen

Im Stadtwald Offenburg überwiegt immer noch mit 1.194 ha der „Buntlaubbaum-Mischwald“. Dies entspricht rd. 55 % der Holzbodenfläche. Beim Waldentwicklungstyp „Eichen-Mischwald“ ist ein deutlicher Flächenzuwachs von 517 ha (2011) auf 615 ha (2021) zu verzeichnen. Dies entspricht rd. 28 % der Holzbodenfläche.

Das Laubholz hat derzeit einen Flächenanteil von 89 %. Die Verhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

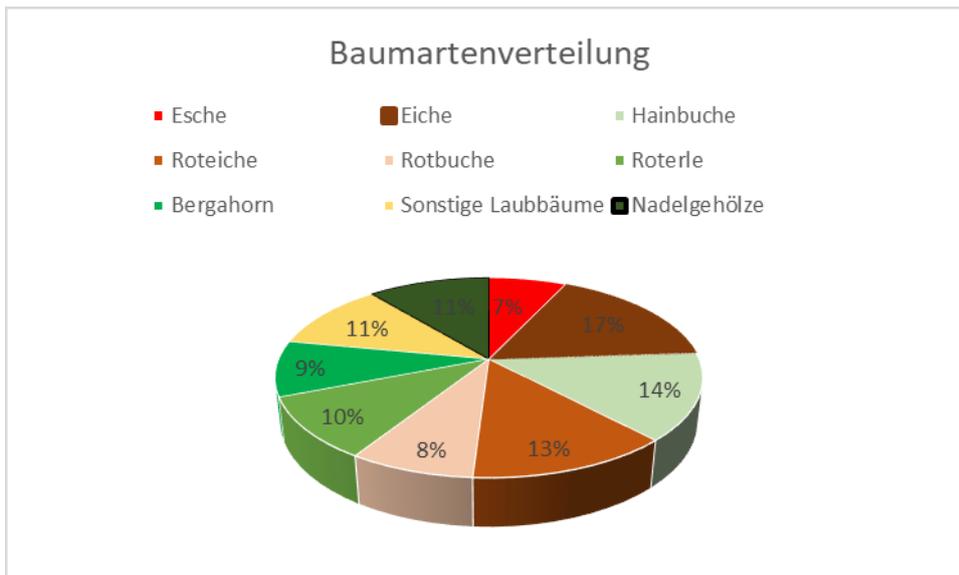
Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030



Signifikante Veränderungen ergaben sich bei der Esche, deren Flächenanteil von 16 Prozent (2011) auf 7 Prozent (2021) gesunken ist. Der Anteil der Eichen konnte von 13 Prozent (2011) auf 17 Prozent der Holzbodenfläche erhöht werden und ist nunmehr die führende Baumart. Ebenfalls deutlich zugelegt hat der Flächenanteil der Hainbuche auf 14 Prozent (2011: 9 Prozent). Die Flächenanteile von Roteiche (13 Prozent), Roterle (10 Prozent), Bergahorn (9 Prozent) sowie Rotbuche (8 Prozent) haben sich gegenüber 2011 kaum verändert. Weitere 11 Prozent der Holzbodenfläche verteilen sich auf verschiedenste Laubbbaumarten mit kleinen Flächenanteilen.

Das Nadelholz mit derzeit insgesamt 9 % (gegenüber 11 %) spielt im Stadtwald Offenburg eine untergeordnete Rolle.

Die restlichen 2 % der Holzbodenfläche sind Blöße (baumfreie Fläche).

Damit liegt die Baumartenverteilung sehr nahe am langfristigen Zielsetzungswert. Hier wird auf Grundlage der standörtlichen sowie geschichtlichen Gegebenheiten eine Verteilung von 89 % Laubholz und 11 % Nadelholz angestrebt.

3.3 Holzvorrat

Der Gesamtvorrat im Stadtwald Offenburg liegt aktuell bei 587.615 Vorratsfestmeter (Vfm), das entspricht 269 Vfm/ha. Vor 10 Jahren betrug der Vorrat noch 631.730 Vfm, dies entspricht 290 Vfm/ha.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Gesamtvorrat zum 01.01.2011	631.730 Vfm	(290 Vfm/ha)
Gesamtvorrat zum 01.01.2021	587.615 Vfm	(269 Vfm/ha)

Veränderung	- 44.115 Vfm	(- 7 %)
-------------	--------------	---------

Dem Vorratsaufbau der vorletzten Dekade folgte nun in der vergangenen Dekade ein starker Vorratsabbau, hier zeigt sich jetzt deutlich der Einfluss des Eschen-triebsterbens und der Trockenschäden durch starke Zuwachsverluste sowie massive Zwangsnutzungen. Dies sind Hiebsmaßnahmen, die aufgrund des drohenden Absterbens von Bäumen auf großer Fläche und damit einhergehender massiver Entwertung des Nutzholzes durchgeführt werden müssen. Diese Flächen wären ansonsten auf etliche Jahre der Wiederbewaldung entzogen, da weder Naturverjüngung zu erwarten wäre noch eine Pflanzung – auch aus Gründen der Arbeitssicherheit – erfolgen könnte. Ebenso senkt der Aufbau des Totholzvorrats im Hinblick auf ökologische Wertigkeit des Waldes den Gesamtvorrat an nutzbarem Holz.

Die Verteilung des Gesamtvorrats spiegelt auch die Baumartenverteilung wider. Auf die Eiche (115.800 Vfm) entfallen 20 % des Vorrats, insgesamt liegt der Laubholzanteil bei 86 %.

4. Vollzug und Planung für den Forsteinrichtungszeitraum 2021 - 2030

Die Hiebsatzplanung unterteilt sich in Jungbestandspflege, Vornutzung, Hauptnutzung sowie Dauerwaldnutzung. Diese vier Gruppen bilden den Gesamthiebsatz der Forsteinrichtungsperiode ab.

4.1 Hiebsatzplanung und Aufteilung auf die Nutzungstypen

Der Hiebsatz ist die im Forsteinrichtungswerk festgesetzte planmäßige Holznutzung in Erntefestmeter (Efm) ohne Rinde für den Forsteinrichtungszeitraum. Er gliedert sich in die Vor-, Haupt- und Dauerwaldnutzung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Hiebsatzplanung			
Jungbestandspflege	189 ha *)	685 Efm	3,6 Efm/ha
Vornutzung	1.507 ha	59.590 Efm	39,5 Efm/ha
Hauptnutzung	1.337 ha	71.944 Efm	53,8 Efm/ha
Dauerwaldnutzung	16 ha	760 Efm	47,5 Efm/ha
Geplanter Gesamthiebsatz	2.860 ha	132.979 Efm	46,5 Efm/ha
Holzbodenfläche	2.182 ha		
jährlicher Hiebsatz		13.300 Efm	6,1 Efm/ha
*) Fließt flächenmässig nicht in die Hiebsatzplanung ein			

4.1.1 Jungbestandspflege

Die Jungbestandspflege ist auf 189 ha mit 685 Efm geplant. Das Pflegeziel ist ein gestufter, differenzierter Jungbestand mit eindeutig qualifizierten Zukunftsbäumen bezüglich Vitalität und Schaffform. Die Mischung der gewünschten Baumarten wird besonders in Naturverjüngungsbeständen herausgepflegt.

4.1.2 Vornutzung (Jungdurchforstung, Altdurchforstung)

Die Durchforstungen dienen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch die Pflege und Auslese in den Beständen zur Förderung der Ausleseebäume (Zukunftsbäume).

Auf insgesamt 1.507 ha, die zum Teil mehrfach durchforstet werden, sollen in den nächsten 10 Jahren 59.590 Efm eingeschlagen werden. Dies entspricht 45,8 % der Gesamtnutzung bzw. des Gesamthiebs.

Waldbauliches Ziel der Jungdurchforstung ist es hierbei, dass sich die Bestände noch weiter qualifizieren. Die Eingriffe erfolgen deshalb häufiger, sind aber nicht zu stark. Der Zuwachs wird dabei kontinuierlich auf den ausgewählten Zukunftsbaum gelenkt, seine Bedränger werden nach und nach entnommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

In den älteren Durchforstungsbeständen (mittelstarke bis starke Baumhölzer) haben die zuvor über Jahrzehnte geförderten Zukunftsbäume - aufgrund ihrer freien und gut ausgebildeten Krone - weiterhin ein kräftiges Dickenwachstum, das Höhenwachstum nimmt aber - aufgrund des fehlenden Seitendruck - durch benachbarte Konkurrenten deutlich ab.

4.1.3 Hauptnutzung

An die Durchforstungen schließt die Ernte der hiebsreifen Bäume an. Je nach Bestand ist der Übergang dabei fließend, beziehungsweise können Durchforstung und Ernte zeitgleich nebeneinander erfolgen. Ein Baum ist dann hiebsreif, wenn er seinen Zieldurchmesser (Zieldurchmesser-Ernte) erreicht hat. Dies hängt von der Baumart, der Holzverwendung und der Region ab.

Zum Nutzungstyp „Hauptnutzung“ gehören alle Holznutzungen, die entweder als Vorratspflege nur noch eine qualitätssteigernde Nutzung durch Entnahme der schlechteren Bäume zum Ziel haben oder die mit der Zieldurchmesser-Ernte schon die Verjüngung der Bestände einleiten.

Hauptnutzungen sind auf einer Gesamtfläche von 1.338 ha geplant. In der Hauptnutzung bildet die Vorratspflege in Verbindung mit der Zieldurchmesser-Ernte den Tätigkeitsschwerpunkt im kommenden Jahrzehnt. In den Buntlaubholz-Beständen betrifft dies die V. Altersklasse (älter als 80 Jahre), in den Eichen-Altbeständen die VII. Altersklasse (älter als 120 Jahre).

4.1.4 Hiebsatz

Der Hiebsatz-Plan wurde für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 wie folgt festgelegt:

Vornutzung:	81.000 Erntefestmeter (Efm)	
Hauptnutzung	69.000 Erntefestmeter (Efm)	
Gesamt:	15.000 Efm/Jahr	(6,9 Efm/Jahr/ha)
Vollzug:	15.064 Efm/Jahr	(6,9 Efm/Jahr/ha)

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 wird der Hiebsatz-Plan wie folgt festgelegt:

Vornutzung (inkl. Jungbestandspflege):	60.300 Efm	
Hauptnutzung (inkl. Dauerwaldnutzung):	72.500 Efm	
Gesamt:	ca.13.300 Efm/Jahr	(6,1 Efm/Jahr/ha)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Ab etwa der Mitte des letzten Einrichtungszeitraums wurde der Nutzungsplan hauptsächlich durch das Eschentriebsterben konterkariert. Die Nutzungen mussten - aufgrund der drohenden Entwertung des Holzes - mindestens in dem geplanten Maß vollzogen werden, gleichzeitig verlangsamte sich der Zuwachs mit fortschreitender Erkrankung der Eschen stetig.

Der gleiche Effekt zeigte sich aufgrund der letzten Dürrejahre durch verstärkte Zwangsnutzungen insbesondere bei Buche und Tanne bei gleichzeitigem Zuwachsverlust. Hierdurch resultiert die in Punkt 3.3 beschriebene Vorratsabsenkung um rd. 44.000 Vfm. Auch ökologisch gewollte Maßnahmen, wie die Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz, trugen hierzu bei.

Im Hinblick auf die Zielsetzung mit priorisierter ökologischer Funktion und der Sicherung der Wert- und Massennachhaltigkeit des Offenburger Stadtwalds wird der Hiebsatz in der kommenden Einrichtungsdekade moderat auf 13.300 Efm/Jahr gesenkt.

Die restlichen Eschenbestände werden nun planmäßig genutzt. Einzelne gesunde oder gesund wirkende Individuen werden so lange als möglich belassen, in der Hoffnung, hier eine genetisch resistente oder zumindest weniger anfällige Variante zu erhalten.

Zwangsnutzungen aufgrund von Dürreschäden werden weiterhin - zumindest in der Vorbergzone - das Hiebsgeschehen prägen.

Ein großes Augenmerk wird auf die Pflege der mittelalten Bestände gelegt. Die Durchforstungen zur Förderung vitaler Zukunftsbäume zur raschen Erreichung starker Dimensionen und hoher Biotopeignung sind hier vorrangiges Ziel.

4.2 Waldverjüngung

4.2.1 Verjüngungsvorrat

Als Verjüngungsvorrat wird der aus Naturverjüngung oder durch Pflanzung entstandene Teil der Bestandsbestockung verstanden, der noch unter dem Schirm des Hauptbestands steht.

Der Verjüngungsvorrat spielt bei der Waldverjüngung eine zentrale Rolle. Ist kein oder nur wenig Verjüngungsvorrat vorhanden, muss auf Pflanzung zurückgegriffen werden. Dabei fallen zum einen erhebliche Kosten an, zum anderen hat die Pflanzung im Hinblick auf die Klimaveränderung erhebliche Nachteile. Pflanzen aus Naturverjüngung haben ein ungehindertes Wurzelwachstum und erschließen sich so bei Trockenheit auch tiefere Grundwasserschichten. Weiterhin ist bei der Naturver-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

jüngung eine erheblich größere genetische Vielfalt gegeben. Hier laufen bis zu 100.000 junge Bäumchen pro Hektar auf, während nur 2.000 bis maximal 3.000 Stück pro Hektar gepflanzt werden. Die Möglichkeit der genetischen Anpassung ist somit bedeutend größer.

Der Verjüngungsvorrat hat im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum deutlich zugenommen und liegt jetzt über alle Altersklassen bei 33 Prozent der Holzbodenfläche. Im Vergleich hierzu waren es 2011 gerade mal 18 Prozent.

Bezogen auf die Waldfläche der älteren Bestände (Waldbestände mit einem Durchschnittsalter über 80 Jahren) beträgt der Verjüngungsvorrat nun 40 Prozent. Dieser Anteil ist in einem Forstbetrieb, der naturnah bewirtschaftet werden soll, noch nicht zufriedenstellend, angestrebt wird ein Verjüngungsvorrat von mindestens 50 Prozent.

Um einen naturnahen Waldbau nachhaltig zu sichern, müssen die bereits im Distrikt I erreichten Naturverjüngungsquoten auch in den anderen Distrikten erreicht werden. Nur so wird sichergestellt, dass bei der Begründung von Jungbeständen nur Ergänzungspflanzungen notwendig sind.

4.2.2 Verjüngungszugang

Auf einem Großteil der Verjüngungsflächen werden nach Zwangsnutzung der Esche durch Pflanzung Eichenbestände begründet. Dabei werden zusätzlich weitere standortangepasste Baumarten (vor allem Hainbuche, Flatterulme und Hybridnuss) beigemischt. Kleinere, nasse Flächen werden mit Erle, Pappel oder versuchsweise mit Platanen bepflanzt, auf eher trockenen Standorten werden Spitz- und Feldahorn eingebracht.

Planung Verjüngungsflächen

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020:

Plan: 140 ha Verjüngungszugangsfläche
80 ha durch Anbau 60 ha Naturverjüngung

Vollzug: 190 ha Verjüngungszugangsfläche
112 ha durch Anbau 78 ha Naturverjüngung

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030:

Plan: 115,2 ha Verjüngungszugangsflächen
46,6 ha durch Anbau 68,6 ha Naturverjüngung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Insgesamt soll die Verjüngungszugangsfläche bei 115 ha liegen. Damit muss im Vergleich zum letzten Einrichtungszeitraum eine um ca. 40 % kleinere Fläche neu verjüngt werden. Die Anbaufläche wird dabei etwa 47 ha betragen.

5. Naherholung und Soziales

Die Sozialfunktionen und die Erholung spielen im Stadtwald Offenburg eine wichtige Rolle.

Für die Erhaltung und Pflege des Waldes und seiner Infrastruktur wird das gesamte Waldwegenetz unterhalten, ebenso werden die bestehenden Erholungseinrichtungen instandgehalten. Der Aufwand für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit entlang öffentlicher Straßen sowie an Erholungseinrichtungen steigt kontinuierlich.

Die Ausweitung der Waldnutzung durch Kindergärten muss sorgfältig geprüft werden. Veranstaltungen, die eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für den Forst nach sich ziehen, müssen nach Möglichkeit bepreist werden.

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem bezüglich sozialer und ökologischer Funktionen, die durch die Waldpflege erbracht werden, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Der Forstbetrieb soll im Rahmen seiner betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zum Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Region weiterhin beitragen.

Ebenso ist die Rohstoffversorgung regionaler Unternehmen - besonders aber auch die Brennholzversorgung der ortsansässigen Bevölkerung - sicherzustellen.

Die Erhaltung und Pflege des Waldes im Sinne eines Generationenvertrags ist Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Große Teile des Stadtwalds (ca. 32 Prozent) sind als Erholungswald ausgewiesen.

6. Ökologie und Schutzfunktionen

Die Sicherung der ökologischen Schutzfunktionen steht im Stadtwald Offenburg laut Eigentümerzielsetzung an oberster Stelle.

Hierzu zählt die Sicherung der Eichennachhaltigkeit, falls möglich sogar eine Erhöhung des Flächenanteils des FFH-Waldlebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Die Wiederbewaldung der großen Eschentriebsterben-Schadensflächen, vornehmlich mit einer Mischung aus Stieleichen, Hainbuchen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

und einigen weiteren Baumarten, trägt wesentlich dazu bei. Die Entwicklung der Altbestände hin zu gemischten, stufigen, ungleichaltrigen Beständen wird fortgesetzt und intensiviert. Die natürliche Waldverjüngung ist dabei ein unabdingbarer Bestandteil zu kleinflächigeren Bewirtschaftungsformen und muss durch Anpassung des Wildbestands auf weiteren Flächen gesichert werden.

Konsequente Pflegedurchforstungen zur Förderung vitaler Einzelbäume mit rascher Erreichung starker Dimensionen und hoher Biotopeignung werden fortgeführt.

Zur Risikominimierung und Klimastabilisierung des Waldes wird das Spektrum der Baumarten weiter vergrößert. Dabei werden auch nicht lebensraumtypische Baumarten beteiligt, beschränkt jedoch auf PEFC-konforme Kleinflächen und unter Beachtung der Qualitätserhaltung der FFH-Lebensraumtypen.

Das bereits 2016 eingeführte Alt- und Totholzkonzept wird zum Schutz, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der ökologischen Wertigkeit des Waldes ständig um Biotoptäume und Habitat-Baumgruppen im Zuge der Hiebvorbereitungen ergänzt.

Das Alt- und Totholzkonzept wird wie geplant um die Waldrefugien als letzte verbliebene Komponente erweitert. Dabei wurden ca. 40 ha (entspricht ca. 2 % der Waldfläche) als potenzielle Flächen durch die Forsteinrichtung ausgewiesen und können - nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde - auf ein Ökokonto nach dem Naturschutzgesetz oder im Rahmen von planungsrechtlichen Verfahren angerechnet werden. Die direkte Heranziehung als Ausgleichsmaßnahme ist ebenfalls möglich.

7. Zusammenfassung

Die Holzbodenfläche blieb in den vergangenen zehn Jahren nahezu stabil.

Bei den Baumartenflächen ergaben sich deutliche Verschiebungen. Durch das Eschentriebsterben hat sich die mit Eschen bestockte Fläche mehr als halbiert und wird sich weiter verkleinern. Gegen Ende des Einrichtungsjahrzehnts wird der Esche nur noch ein Anteil von einem bis max. zwei Prozent an der Holzbodenfläche prognostiziert. Eventuell sind dies dann jedoch resistente Individuen, die als Grundstock für künftige Eschenbestände herangezogen werden können.

Stieleiche und Hainbuche wurden auf den so entstandenen Freiflächen angepflanzt und haben die Esche nahezu ersetzt. Die Eiche ist jetzt die führende Baumart.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

095/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Broß, Andreas

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
25.05.2021

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2021 bis 2030

Der Holzvorrat ist bei Zwangsnutzungen in Höhe des geplanten Einschlags - bei gleichzeitig geringerem Zuwachs - um 7 % gesunken. Die Anreicherung von Totholz spielt dabei ebenso eine Rolle.

Der jährliche Hiebsatz wird auf 13.300 Efm/Jahr abgesenkt, um den Verlust mittelfristig wieder auszugleichen. In der vorigen Forsteinrichtung (2011 - 2020) betrug der Hiebsatz noch 15.000 Efm/Jahr.

Vornutzungen zur Erzielung qualitativ und ökologisch hochwertiger Bestände sowie Hauptnutzungen zur Qualitätserhaltung und Zieldurchmesser-Ernte finden auf großer Fläche statt.

Im kommenden Jahrzehnt liegt ein Schwerpunkt auf der Waldverjüngung. Die durch die Übernahme der Jagd in Eigenregie begonnene erfolgreiche Etablierung von Naturverjüngung mit all ihren Vorteilen muss gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Der Wald als Erholungsraum nimmt in seiner Bedeutung, gerade auch in der momentanen Situation, stetig zu. Verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen wird der Aufwand für die Verkehrssicherheit immer höher. Die Möglichkeit der Bepreisung dieser Leistungen muss in Betracht gezogen werden.

Die Versorgung der Bürger und der Betriebe mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz wird weiterhin sichergestellt.

Die ökologische Ausrichtung des Offenburger Stadtwalds wird vorangetrieben.

Zur Sicherung der Eichennachhaltigkeit werden viele Schadflächen mit eichengeführten Baumartenmischungen wiederbewaldet und tragen so zu einer Anreicherung des FFH-Lebensraumtyps „Eichenwald“ bei.

Die Mischung aus einer Vielzahl an Baumarten soll so das Klimarisiko minimieren.

Das 2016 eingeführte Alt- und Totholzkonzept wird vervollständigt. Mit der Ausweisung von Waldrefugien wurde begonnen und dies wird kontinuierlich weitergeführt.

Anlage:

Wesentliche Inhalte des Forsteinrichtungswerks 2021 - 2030